



Einwohneranfrage zur StVV 31.01.2018

Sehr geehrte Frau Milius,

die Themen Ihren Vermieter betreffend (Fragen 1, 2, 4) werden Ihnen von der GWC GmbH beantwortet. (Anlage)

Ihre Frage 3 beantworte ich Ihnen wie folgt:

Zu der Erneuerung der Loggiageländer ist in der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Cottbus ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt worden. Auch die von Seiten der GWC durchgeführte Instandsetzung der Betonteile ist der unteren Bauaufsichtsbehörde bekannt. Die notwendigen Bescheinigungen des Prüfeningenieurs für Standsicherheit liegen der unteren Bauaufsichtsbehörde vor.

Die Versperrung der Balkontüren während der Erneuerung der Geländer und der Instandsetzung sind gemäß § 38 BbgBO gesetzlich gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Datum
25.01.2018

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV Stadtentwicklung und Bauen

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2600

Fax
0355

E-Mail
Marietta.Tzschoppe@Cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de